

Niederschrift¹ über die Mitglieder-/Vertreterversammlung² zur Aufstellung des Direktkandidaten

der

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

für den Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

zur Wahl zum Sächsischen Landtag

(einberufende Stelle der Partei)

hatte am

durch

(Form der Einladung)

eine - gemeinsame² Mitgliederversammlung der Partei im Wahlkreis

(Mitgliederversammlung zur Wahl eines Direktkandidaten ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Sächsischen Landtag wahlberechtigten Mitglieder.)

die Mitglieder der - gemeinsamen² besonderen Vertreterversammlung

(Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung von Vertretern, die nach § 21 Absatz 1 Satz 3 des Sächsischen Wahlgesetzes für die Aufstellung des Direktkandidaten gewählt worden sind.)

die Mitglieder der - gemeinsamen² allgemeinen Vertreterversammlung

(Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen nach § 21 Absatz 1 Satz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes gewählte Versammlung.)

(Gemeinsame Mitgliederversammlung oder gemeinsame Vertreterversammlung zur Wahl mehrerer Direktkandidaten ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in mehreren Wahlkreisen wahlberechtigten Mitglieder, wenn gemäß § 21 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes die Wahlkreise die Grenze eines Landkreises oder einer Kreisfreien Stadt nicht durchschneiden.)¹

auf den

Uhr

nach

(Anschrift des Versammlungsraumes mit Straße, Postleitzahl und Ort)

zum Zwecke der Aufstellung eines Direktkandidaten

zum Zwecke der Wiederholung der Abstimmung über die Aufstellung eines Direktkandidaten

einberufen.

Erschienen waren

(Zahl)

stimmberechtigte Mitglieder/Vertreter.^{2, 3}

Die Versammlung wurde geleitet von:

(Vor- und Familienname)

Die Versammlung bestellte zum Schriftführer:

(Vor- und Familienname)

Der Versammlungsleiter stellte fest,

1. dass die Vertreter in Mitgliederversammlungen der Partei im Wahlkreis

in der Zeit vom bis

für die besondere Vertreterversammlung

für die allgemeine Vertreterversammlung

gewählt worden sind;⁴

2. dass die Stimmberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Stimmabgabe erhoben haben, festgestellt worden ist;

dass auf seine ausdrückliche Frage von keinem Versammlungsteilnehmer die Mitgliedschaft, die Vollmacht und das Wahlrecht eines Teilnehmers, der Anspruch auf Stimmberechtigung erhoben hat, angezweifelt wird;

3. dass nach der Satzung der Partei
dass nach den allgemein für Wahlen der Partei geltenden Bestimmungen
dass nach dem von der Versammlung gefassten Beschluss

als Bewerber gewählt ist, wer ⁵

4. dass mit verdeckten Stimmzetteln geheim abzustimmen ist und dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer auf dem Stimmzettel unbeobachtet den Namen des von ihm bevorzugten Bewerbers zu vermerken hat;
5. dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war;
6. dass die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm in angemessener Zeit vorzustellen.

Als Bewerber wurden vorgeschlagen:

- 1.
- 2.
3.
(Familiennamen, Vornamen, Anschriften)

Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jeder anwesende stimmberechtigte Teilnehmer erhielt einen Stimmzettel. Die Abstimmungsteilnehmer vermerkten den Namen des von ihnen gewünschten Bewerbers auf dem Stimmzettel und gaben diesen verdeckt ab. Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Wahlergebnis festgestellt und verkündet.

Es erhielten:

- | | | |
|---|--|---------|
| 1. | | Stimmen |
| 2. | | Stimmen |
| 3. | | Stimmen |
| (Familiennamen und Vornamen der Bewerber) | | |

Stimmenthaltungen:
Ungültige Stimmen:
Zusammen:

Hiernach hat - keiner der Vorgeschlagenen²
die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten.

Im 2. Wahlgang⁶ wurde zwischen folgenden Bewerbern in gleicher Weise wie beim 1. Wahlgang abgestimmt:

- | | | |
|---|--------|--|
| 1. | und 2. | |
| (Familiennamen und Vornamen der Bewerber) | | |

Dabei erhielten:

- | | | |
|---|--|---------|
| 1. | | Stimmen |
| 2. | | Stimmen |
| (Familiennamen und Vornamen der Bewerber) | | |

Stimmenthaltungen:
Ungültige Stimmen:
Zusammen:

Hiernach ist als Direktkandidat gewählt:

(Familienname, Vornamen, Anschrift - Hauptwohnung -)

Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden nicht erhoben.

erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Über die Einzelheiten wurden erläuternde Niederschriften gefertigt, die als Anlage(n) Nr. bis Nr. beigefügt sind.

Die Versammlung beauftragte

(Familiennamen und Vornamen von 2 Teilnehmern)

neben dem Leiter die Versicherung an Eides statt darüber abzugeben, dass die Aufstellung des Direktkandidaten in geheimer Wahl erfolgt ist, alle stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt waren und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

, den

Der Leiter der Versammlung

Der Schriftführer

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

-
- 1 Bei Aufstellung von Bewerbern gemäß § 21 Absatz 2 SächsWahlG ist für jeden Wahlkreis eine gesonderte Niederschrift zu erstellen.
 - 2 Nichtzutreffendes streichen.
 - 3 Es empfiehlt sich, eine Anwesenheitsliste zu führen, aus der Vor- und Familiennamen und Anschriften der Teilnehmer hervorgehen.
 - 4 Nur auszufüllen, wenn es sich um eine Vertreterversammlung handelt.
 - 5 Wahlverfahren (z. B. einfache, absolute Mehrheit) angeben.
 - 6 Wenn nach dem Wahlverfahren vorgesehen.